Krakauer Zeitung.

Nr. 82. Montag den 11. April 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 334.

Für die Verwundeten und deren Witwen und Waisen der k. k. Armee in Schleswig sind neuerdings beim k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium eingeflossen und an das k. k. Kriegsministerium abgeführt worden:

	fl.	kr.
1. Durch den k. k. Salinen-Zeugschafferamtscontrolor Ludwig Kordik in Bochnia, gesammelt von Bürgern und Honoratioren 90 fl. 40 kr. — von k. k. Bezirks-Beamten 6 fl. — von k. k. Salinen-Beamten 15 fl. 50 kr. — vom Gymnasial- und Hauptschulen-Personal 3 fl. 80 kr. — von Postbeamten 2 fl. — von Israeliten 17 fl. 30 kr. — Zusammen . . .	135	—
nebst mehreren Päcken Charpie und Verbandstücken; zur Hälfte für die Verwundeten, zur Hälfte für die Witwen und Waisen; Gablenzfond.		
2. Von Ludwig, Franz und Franziska Kordik für den Gablenzfond	4	—
3. Vom Lehrpersonale der St. Barbara-Schule in Krakau 4 fl., von jenem der Hauptschule 3 fl. — Zusammen . . .	7	—
4. Von Herrn Adolph Schön 2 fl., von Frau Zopoth Charpie, zusammen .	2	—
5. Durch den Krakauer hochwürdigsten apostolischen Vicar: von der Pfarre in Czernichow 4 fl., Krzeszowice 18 fl. 35 kr. — Płaza 12 fl. — von den Krakauer Coordinaten der Augustiner 5 fl. — der Bernhardiner Nonnen 1 fl. 50 kr. — der Franciscaner Nonnen 3 fl. — vom bischöflichen Secretär Piechowicz, vom Carmeliter-Prior in Czerna, vom Abt Słotwiński und Pfarrer Tupy je 2 fl. — vom Dechant Antowski und Pfarrer Sosnowski je zu 5 fl. — vom Administrator der Peterskirche Serwatowski 3 fl. — vom Pfarrer Jakubowski 2 fl. 50 kr. — Pfarrcooperator Judziński 1 fl. 25 kr. — von den Pfarrern Dulewicz in Tenczynek, Koliński in Zalas, Kęcki in Morawica, Ludwig Krzyzkowski und Johann Stachurski je 1 fl. — in kleineren Beträgen 2 fl. 92 kr.; zusammen.	76	52
6. Vom k. k. Bezirksamt Ropczyce: Bez.-Vorsteher Mehoffer 3 fl. — Steuer-Einnehmer Salzmann 2 fl. — die Bezirks- und Steueramts-Beamten Galuszka, Marynowski. Deissenberg, Mühlrad, Słuzewski je 1 fl., Serafiński 40 kr. Zusammen . . .	10	40
7. Vom k. k. Bezirksamte Dembica: Von einem Ungenannten und dem israelitischen Gemeindevorstande je 10 fl. — Bez.-Vorst. Bissacchini 5 fl. — Bezirks-Adjunct 2 fl. 50 kr. — Bezirks- und Steueramts-Beamten Będaszewski, Zajączkowski, Seidl, Krzyszkowski, Augustowski je zu 1 fl. — in kleineren Beträgen 1 fl. 50 kr., zusammen	34	—
8. Von der Tarnower Kreisbehörde: Kreishauptmann Pajączkowski 5 fl. — Kreiscommissär Merkl und Bezirksvorst. Potnczek je 3 fl. — Kreisamtsbeamten Pelz, Kaucki, Rosenberg, Przykril, Jzka, Dundaczek je 2 fl. — Basler, Antecki, Veith, Linha, Mussakowski, Koziarski, Grzymalski, Hantscel je 1 fl. — in kleineren Beträgen 50 kr. — Zusammen. . . .	31	50
mit der Widmung für den Gablenzfond.		
9. Aus einer durch den Tuchower Bezirksvorsteher veranstalteten Sammlung: Vom Bez.-Vorst. Wisłocki 11 fl. 50 kr. — von den Gutsbesitzern Felix Morski		
Zusammen . . .	300	42
Uebertrag . . .	300	42
und Bertha Leśniowska in Ryglice, Pellegrini in Tuchów je 10 fl. — Stadtcommune in Tuchow 8 fl. — Vom Propst Kroner, Bez.-Adj. Rostocil, Gutsbesitzer Menderer je 5 fl. — Graf Romer in Zwiernik 3 fl. — Gutsbesitzer Pieniążek, Chrząstowski, Bez.-Actuar Miciński, Pfarrvicar Kowalkowski je 2 fl. Von den Gutsbesitzern Nidecki, Służewski, Ossoliński, Gutspächter Niewiarowski, Białobrzeski, von den Pfarrern Sapada, Pociołowski, Orłowicz, Zabęcki, Łomnicki, Bereznicki, Pfarrvicar Monasterski, Rozmno, Steuer-Einnehmer Łoziński, Insassen Seiden, Zucker, Dintenfass, Brav, Tausend, Friedmann zu je 1 fl. — Von Gemeinden und Parteien in kleineren Beträgen 17 fl. 50 kr. zusammen	113	—
mit der Widmung für einen mit der großen, goldenen Medaille belohnten Kämpfer des k. k. Regiments Martini vom Feldwebel abwärts, der wegen erhaltener Wunden invalid geworden; — wenn er seinen Wunden erlegen, für seine Descendenten. Im Falle kein solcher vorhanden, soll dieser Betrag unter die Decorirten des k. k. Regiments Martini in gleichen Theilen vertheilt werden.		
10. von den am 27. März l. J. mit einem Vergnügungszuge in Krakau angelangten Mitgliedern der preußischen Gewerbsvereine 40 Thlr. 23 Sgr. pr. Court. 39 fl. 28 kr. ö. W. in Silber u. Bankn.	35	7
11. Aus einer Sammlung des Diurnisten Franz Ganczarski in Krynica, vom Bezirksvorsteher Melzer, Actuar Witkowski und Nowaczyński je 2 fl. — Domherr Zegestowski, k. k. Hauptmann Krynicki, Badeinspectoren Zazuliński und Füber, Bezirks- und Steueramts-Beamten Babel, Ruczka, Ganczarski, Hainrich, Klein je 1 fl. — in kleineren Beträgen 7 fl. 31 kr. zusammen	22	31
mit der Widmung zur Hälfte für die Verwundeten, zur Hälfte für die Wittwen und Waisen gefallener Krieger, Gablenz-Fond.		
12. Vom Bezirksamt Oświęcim: vom Hrn. Doctor Słotwiński 6 fl. — Pfarrer Knycz und Nikolaus Dąbski je 5 fl. — Bezirksvorsteher Jaworski, Simon Haberfeld je 3 fl. — Bez.-Adjunct Smolarski, Apotheker Pollaschek, Moses Steiner und Gottlieb Nowak je 2 fl. M. F. Horowitz, S. Herz, L. Horming, Bez.- und Steueramtsbeamten Zsitkovsky, Schnayder, Wilczyński, Gtandowski, Müller, Ehrmann, Blonarowicz, Katechet Balcarczyk, Stadtarzt Kohn je 1 fl. — in kleineren Beträgen 5 fl. zusammen	47	
mit der Widmung wie ad 11.		
Zusammen . . .	517	80
dann 40 Thlr. 23 Sgr. pr. Cour. und 39 fl. 28 kr. in Silber ö. W.		
Hiezu die zuletzt ausgewiesenen . .	1012	20
und eine 3% Obligation à 100 fl.		
Hauptsumme . . .	1530	—

ö. W. Banknoten, nebst 39 fl. 28 kr. ö. W. in Silber, 40 Thlr. 23 Sgr. preußisch Courant und eine 3% Obligation à 100 fl.

Krakau am 8. April 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. die von dem ordentlichen öffentlichen Professor der Statistik und der Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Johann Springer, nachgesuchte Uebernahme in den bleibenden Ruhestand mit dem Ausdrucke der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger, durch Loyalität, Eifer und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnete Wirksamkeit im Lehramte und verdienstvollen Thätigkeit zur Förderung der Wissenschaft allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. die vom griechisch-katholischen Przemysler Domscholasticus, Dr. Gregor Ginilewicz, aus Gesundheitsrücksichten angesuchte Enthebung von der Function als Diöcesanschulenoberaufseher allergnädigst zu genehmigen geruht.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 29. März 1864*),

mit der Bekanntgebung des Zeitpunctes der Wirksamkeit der durch das Gesetz vom 29. Februar 1864 [Reichsgesetzblatt Nr. 20] im §. 1 festgesetzten Scala I.; wirksam für das ganze Reich.

Zur Vollziehung des Gesetzes vom 29. Februar 1864 [Reichsgesetzblatt Nr. 20] werden nachstehende Bestimmungen bekanntgegeben:

1. Vom 15. April 1864 angefangen hat die im §. 1 des oberwähnten Gesetzes festgesetzte neue Scala I. in Wirksamkeit zu treten.

2. Von demselben Tage angefangen werden neue, den Ansätzen der neuen Scala I. entsprechende Wechselblanquettes in deutscher und italienischer Sprache und zwar letztere für das lombardisch-venetianische Königreich mit entsprechendem Farbenunterschiede in Verschleiß gesetzt werden.

3. Die außer Gebrauch tretenden amtlichen Wechselblanquettes sowohl, als auch die vorschriftmäßig mit Stempelmarken versehenen Privatblanquettes werden, wenn die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, vom 15. April bis 15. Juli 1864 bei den Magazinsämtern gegen die neuen Wechselblanquettes umgewechselt, wobei, wenn der Stempelbetrag der auszuwechselnden und der dafür angesprochenen neuen Wechselblanquettes nicht übereinstimmt, der zur Ausgleichung erforderliche Betrag bar aufzuzahlen ist.

Zu diesem Zwecke hat Jedermann, welcher die Auswechslung begehrt, dem Magazinsamte nebst den auszuwechselnden Wechselblanquettes einen Ausweis mit Angabe seines Namens, Charakters oder der Beschäftigung, dann des Wohnortes zu übergeben, worin sowohl dieselben als die angesprochenen neuen Wechselblanquettes nach den Classen geordnet und der Unterschied der beiden Gesammtsummen, welcher durch bare Aufzahlung auszugleichen ist, aufzuführen sind.

Die Stempelmarkenverschleißer haben ihre entbehrlichen Vorräthe an Wechselblanquettes schon vor dem 15. April 1864 gegen die neuen Wechselblanquettes auszutanschen.

4. Nach dem 15. Juli 1864 findet weder eine Umwechslung, noch sonst eine Vergütung für die Wechselblanquettes, welche außer Gebrauch gesetzt wurden, statt.

*) Enthalten in dem am 6. April 1864 ausgegebenen XVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 35.

Der Staatsminister hat über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Gutsbesitzer, Mieczysław v. Potocki in Kociubinczyki zum k. k. Conservator für Ost-Galizien und zwar für die Kreise Stanislau, Brzeżan, Złoczów, Tarnopol, Czortków und Kolomea in definitiver, für die übrigen Kreise Ost-Galiziens aber bis zu der Aufstellung eines zweiten Conservators in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen Ministerien dem Johann Stencl, Johann Victorin, Eduard Zahradka und Genossen die Bewilligung zur Errichtung eines Actienvereines unter der Firma „Vereins-Zuckerfabrik in Lużec“ ertheilt und die Statuten desselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. April.

Nach einem Telegramm der „Presse“ aus Frankfurt lautet der in bundestäglichen Kreisen circulirende Ausschußantrag auf Betheiligung an der Conferenz, macht jedoch den ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bund lediglich unter Wahrung des Charakters der Conferenz als einer basislosen und freien einen Bevollmächtigten nach London schicke. Der Delegirte des Bundes ist nur zu Besprechungen mit laufenden Instructionen je nach dem Gange der Unterhandlungen zu bevollmächtigen. Herr v. Beust wird vielfach als Vertreter des Bundes designirt.

Vom 7. d. wird der „Presse“ aus Frankfurt geschrieben: Die vereinigten Ausschüsse haben sich über zwei Persönlichkeiten verständigt, welche sie für die Mission in Vorschlag bringen werden; die Bundesversammlung wird über die Wahl unter ihnen durch Abstimmung entscheiden; beide Diplomaten gehören einer und derselben Richtung an. Endlich haben die vereinigten Ausschüsse gestern auch bereits einen Entwurf für die den Conferenz-Bevollmächtigten des Bundes zu ertheilenden Instructionen aufgestellt. Zur schließlichen Abfassung des betreffenden Berichtes werden die genannten Ausschüsse noch eine Sitzung halten, und voraussichtlich übermorgen ihre Anträge in einer außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung einbringen, welche sofort in der nämlichen Sitzung die Abstimmung darüber bewerkstelligen dürfte. Selbst bei dieser beschleunigten Behandlung wäre es indessen wohl nicht möglich, daß der Bevollmächtigte des Bundes schon bis zum 12. d. in London einträfe. Doch würde die Eröffnung der Conferenz jedenfalls nur einen kurzen Aufschub erfahren.

Ein Telegramm der „Prager Ztg.“ aus Wien, 9. April, meldet: Voraussichtlich schon in der nächsten Bundestagssitzung wird der Antrag gestellt, vor Entscheidung des Bundes über die holstein'sche Thronfolge sämmtliche Thronbewerber zur Geltendmachung ihrer Ansprüche aufzufordern. Die Verhandlungen über diesen Antrag sind dem Abschluß nahe.

Nach einer tel. Meldung der „Presse“ aus Hamburg resp. Kopenhagen ist Minister v. Quaade bevollmächtigt, auf der Conferenz den Waffenstillstandspunct zu acceptiren.

Der „D. Allg. Z.“ wird als Nachtrag zu der dieser Tage veröffentlichten diplomatischen Conferenz, die Einladung zur Londoner Conferenz betreffend, Folgendes aus Berlin berichtet: Zuerst hatte Dänemark bekanntlich erklärt, die Conferenz nur unter der Bedingung beschicken zu wollen, daß die Verabredungen aus den Jahren 1851 und 1852 die Basis der Verhandlungen sein würden. Nachträglich ging Dänemark von dieser Bedingung indessen ab, und erklärte sich auch seinerseits zur Theilnahme an einer Conferenz ohne jede vorher bestimmte Basis und ohne Waffenstillstand bereit. Es ist nun vom höchsten Interesse, zu erfahren, daß dies von Dänemark erst dann geschehen, nachdem ihm von London aus die vertrauliche Eröffnung gemacht worden war, daß England, Schweden und Rußland in der Conferenz ebenfalls auf dem Boden der Verabredung von 1861 — 52, respective auf dem Princip der unbedingten Erhaltung der dänischen Integrität stehen und keine andere Basis der Verhandlungen zulassen würden, daß Dänemark also die große Majorität der Conferenz als vollkommen für sich gesichert betrachten könne, und daß das Eingehen auf eine Conferennz ohne Basis unter solchen Umständen nur noch eine ganz gegenstandslose Formsache sei, welche zurückzuweisen es an jedem vernünftigen Grunde fehle. Hierauf beeilte sich Dänemark natürlich, die Conferenz zu acceptiren. In den neuesten, dem englischen Parlament vorgelegten Blaubuche ist diese Depesche nicht enthalten; sie ist indessen nach Kopenhagen ergangen und Abschrift davon auch den übrigen englischen Gesandten bei den interessirten Mächten mitgetheilt worden.

Aufschlüsse über Englands Haltung auf der Conferenz gibt die von Lord Palmerston am 8. April im Unterhause auf Verner's Anfrage, ob die Interessen der Herzogthümer auf der Conferenz vertreten und beschützt sein werden, ertheilte Antwort. Lord Palmerston erwidert, es werde dies in dreifacher Weise der Fall sein, nämlich durch den Vertreter ihres legalen Souverains (Palmerston meint Christian VIII.), durch die deutschen Großmächte und hoffentlich durch den Vertreter des Bundestages. Osborne kritisirt die Politik der Regierung in Betreff Dänemarks in scharfer Weise und verspottet eine Conferenz ohne Programm. Lord Palmerston erwidert, die Regierung erstrebte consequent die Aufrechthaltung des Londoner Tractates. Die Conferenz werde hoffentlich die Differenzen ausgleichen und den Kampf beendigen. Wie wir der weiteren Erklärung Palmerstons entnehmen, ist der Zusammentritt der Conferenz, um dem Bundestage eine Frist zur Erwägung einzuräumen, auf den 20. April hinausgeschoben. Die Conferenz würde, wofern der Bundestag keinen Entschluß fassen kann, ohne einen Vertreter des Bundes zusammentreten.

Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“ aus Paris vom 7. April: In Folge der Einwendung Englands, daß der in der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 20. März enthaltene Vorschlag, die Wünsche der Herzogthümer zur Basis des Friedens zu machen, das Zustandekommen der Conferenz in Frage stellen könnte, richtete der französische Minister am 28. März eine zweite Depesche an den Prinzen de Latour d'Auvergne, Botschafter in London, worin er seine ursprüngliche Meinung dahin modificirte, daß die Bevölkerungen der Herzogthümer erst dann in irgend einer Form zu befragen seien, nachdem der Versuch, sich auf dem Boden der Abfindungen und Verträge zu verständigen, etwa mißlungen sein werde. Die oben erwähnte Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 28. März war offenbar eine dem englischen Cabinet gemachte Concession, das seinerseits versprochen hat, sich der eventuellen „Befragung“ der Herzogthümer nicht zu widersetzen. Man glaubt, wie gesagt, nicht an die Möglichkeit eines befriedigenden Resultats der Conferenz. Nous marchons vers la conférence, mais la conférence marchera-t-elle?

Die „Weser Zeitung“ bringt eine Frankfurter Correspondenz, in welcher Folgendes zu lesen ist: „Was der „Presse“ als Inhalt der großmächtlichen Rundschreiben an die Bundesregierungen über die Conferenz mitgetheilt wird, bezeichnet man hier als wesentlich zutreffend, jedoch mit dem Bemerken, daß einmal der Gedankengang der beiden Noten ziemlich zusammengeworfen ist, sodann, daß dieselben keineswegs bereits ein Programm der deutschen Großmächte für die Conferenz geben sollen. Daher der allerdings sehr befremdliche Tenor der besagten Actenstücke.

Die „Europe“ vom 8. April bringt die Nationalitätsbestrebungen in den Donau-Fürstenthümern zur Sprache, mit einem sehr scharfen Hinblick auf die orientalische Frage, der drohendsten von allen; ohne Zweifel werde im europäischen Areopag zu London, wie 1856 durch Cavour die italienische Frage, so heute die orientalische durch irgend einen der Abgesandten zur Sprache gebracht werden.

Die „Nordd. A. Ztg.“ bringt einen officiösen Artikel gegen die Insinuation der englischen Presse, daß preußischerseits Sonderburg als offene Stadt bombardirt worden ist und weist darauf hin, daß Sonderburg von den Dänen selbst als Waffenplatz eingerichtet und behandelt worden ist.

Das Comité der Sechsunddreißig wird, wie man der „E. Z." aus Frankfurt a. M., 8. d. meldet, einen Vorschlag des Herrn Metz in Berathung ziehen, der bezweckt, eine Deputation an den Kaiser Napoleon zu senden, welche aus Mitgliedern, von jedem schleswig-holstein'schen Comité in ganz Deutschland gewählt, zusammengesetzt sein soll, die Sache der Nationalitäten zu unterstützen oder zu beschützen (!).

An die Stelle des so oft todtkrank gesagten Papstes ist heute König Victor Emanuel getreten, welchen man in sehr bedenklichen Gesundheitszuständen sein läßt.

Der französische Botschafter in Wien, Herzog von Grammont, soll auf das bestimmteste erklärt haben, daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Holland dem schon vor zwei Jahren aufgenommenen Heiratsproject zwischen der Prinzessin Anna Murat und dem holländischen Thronfolger gelte.

Das „Jornal do Commercio" von Lissabon macht auf die ernstlichen Schwierigkeiten aufmerksam, welche sich der Reise des Königs und seiner Gemalin nach Frankreich und Italien in den Weg stellen, da bei Abwesenheit des Königs die Regentschaft dem König Ferdinand zufalle, der sie ablehne. In Folge dessen würde ein Regentschaftsrath eingesetzt werden müssen, dem entweder Herzog von Saldanha oder auch Graf v. Thomar zu präsidiren hätte. An jedem dieser beiden Candidaten lasse sich etwas aussetzen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten in Nord-Amerika trifft alle erforderlichen Vorkehrungen zu einem wo möglich entscheidenden Feldzug auf allen Puncten der Südstaaten, und wird in diesem Streben sowohl durch die öffentliche Meinung, als auch durch die letzten Wahlen in den Staaten unterstützt. Die demokratische Partei, welche den Versuch der Trennung der Sklaven-Staaten von der Union beförderte, hat allen Einfluß beim Volke verloren. Sie hat nur dann eine Hoffnung, wenn die Versuche der Unionsregierung, den Süden zu unterwerfen, auch in diesem Jahr erfolglos sein sollten. Die conföderirte Regierung bietet ihrerseits Alles auf, um die Angriffspläne der Unionsbefehlshaber zu vereiteln. Der Präsident Jefferson Davis hat einen Gesandten nach Meriko geschickt, um mit der dortigen Regierung Freundschaftsverbindungen anzuknüpfen, in der steten Hoffnung, daß die Unabhängigkeit der südlichen Conföderation sowohl von Meriko als von Frankreich anerkannt werden wird.

Pariser Nachrichten zufolge ist die Anerkennung des Kaiserreichs Mexico durch Nord-America bevorstehend.

---

w **Lemberg**, am 8. April 1864. Mit unseren Ansichten auf die herannahende schöne Jahreszeit sind wir wirklich in den April geschickt worden, denn bei einer naßkalten Witterung haben wir heute eine neue Auflage von frischem Schnee, welcher die ganze Umgegend anderthalb Fuß bedeckt hat, bekommen. Es ist auch nicht zu verwundern, denn Lembergs Umgebung liegt auf einer Hochebene an der Wasserscheidelinie zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere, mithin muß es ein rauheres Klima haben, als Prag, Krakau und andere Städte, welche wenn auch unter demselben Breitengrade gelegen, eine viel mildere Witterung und einen zeitlicheren Frühling haben. — Hierorts bei uns ist es seit einem Monat ziemlich ruhig, man treibt wenig Politik — die letzten unglücklichen Opfer der vorjährigen aufgeregten Zeiten werden in aller Stille an ihren Bestimmungsort expedirt und wir erfahren hievon erst nachträglich durch die Zeitungen. Möge die Vorsehung es geben, daß das Land sich bald möglichst beruhige, auf daß unsere Regierung im Stande sei, den Ausnahmszustand aufzuheben und unserem Kronlande die Möglichkeit einer weiteren Entwickelung auf constitutionellen Bahnen zu gewähren.

Die hieher aus Krakau angekommenen Mitglieder des polnischen Theaters erfreuen sich keines besonderen Erfolges; dies ist auch ganz natürlich, denn nach Abgang solcher Künstler, wie Nowakowski und Smochowski, haben die jetzigen Mitglieder der polnischen Bühne eine sehr schwere Aufgabe und werden schwerlich im Stande sein, das Publicum derart zu befriedigen, wie es die erwähnten Veteranen der polnischen Bühne durch eine lange Zeit gethan haben.

Der jetzige Director des Krakauer und Lemberger polnischen Theaters, Herr Miłaszewski, hat einen ziemlich anmaßenden Aufruf bei der Uebernahme der Direction an das Lemberger Publicum erlassen, welcher allgemein verletzt hat; deswegen kann er nur wenig Zuspruch erwarten. Es verlautet, daß er eine von diesen Bühnen verpachten will, und dies nimmt ihm die „Gaz. nar." sehr übel.

Eines ungetheilten und glänzenden Erfolges erfreut sich das neuentstandene ruthenische Theater. Gestern war die vierte Vorstellung bei einem vollen Haus. Das erste Stück „Adam und Eva", ein Vaudeville aus dem französischen übersetzt, anknüpfend an die Ueberlieferung vom Paradies und der verbotenen Frucht, dann auch an die Büchse Pandora's und angepaßt den Begriffen des ruthenischen Volkes erhielt das Publicum in einer steten Heiterkeit, welche durch das ausgezeichnete Spiel des Herrn Director Baczyński und seiner Gemalin in den Hauptrollen nur erhöht worden ist. Die weibliche Neugierde ist in diesem Stück die Hauptursache alles Uebels und ihre Befriedigung führt zu der Ueberzeugung daß man mit seinem Schicksal zufrieden sein müsse. Die simulirten nervös-spasmatischen Anfälle, welche Eva gebraucht, um ihren Mann zu vermögen, daß er ihre Neugierde befriedigt, hat die Frau B. mit einer Wahrheit und Natürlichkeit gegeben, daß das zahlreich anwesende Publicum davon förmlich hingerissen worden ist; — wir können uns aber dazu Glück wünschen, daß solche Extravaganzen bei dem weiblichen Theil unseres Volkes noch bis nunzu Ausnahmen sind. Das zweite Stück betitelt „der Moskowite als Zauberer" hat einen geringeren Werth und ist ein Tendenz-Stück, in welchem die ganze großrussische Nation aus der Ursache persifflirt wird, weil ihr Beamten- und Militärstand schlecht ist. Es gibt in demselben keinen einzigen gut markirten Charakter, und der große Erfolg, den dieses Stück erzielt hat, ist wesentlich dem ausgezeichneten Spiel der Mitwirkenden zu verdanken. In dem Stück hat sich ein Dilettant J. N. als schlichter ruthenischer Bauer mit seinem Phlegma und unerschütterlichen Vertrauen auf die Treue seines Weibes durch Absingen eines recht schönen nationalen Couplets bemerkbar hervorgethan. Jedoch wird sich das Stück schwerlich in Zukunft auf dem Repertoir unserer Bühne halten können.

Es sind bereits Schritte gemacht worden, daß beim ruthenischen Nationalhause eine dramatische Schule errichtet werde, in welcher außer Aesthetik, Mimik und Declamationslehre auch Unterricht im Gesange und in der Gesammtmusik ertheilt werde. Dieses Institut wird, wenn es ins Leben tritt, es den Mitgliedern der ruthenischen Bühne ermöglichen, sich im Gesange in wünschenswerther Weise auszubilden. Wie sich der Charakter des Volkes im Volkslied spiegelt, ist wiederum ohne vollständige Ausbildung im Gesang die treue und wirksame Darstellung des Volkscharakters nicht denkbar.

Das ruthenische Theatercomité hat 4 Prämien für eben so viele dramatische Originalwerke in ruthenischer Sprache, entnommen aus dem Volksleben, im Betrage von 300 fl. österr. Währ. ausgesetzt. Der Termin zur Einsendung der Arbeiten ist bis Ende October festgesetzt. Die nächste Vorstellung im ruthenischen Theater erfolgt am 17. April und es wird „Natalka Połtawka", ein ruthenisches Original-Drama, zum ersten Mal gegeben werden.

Landtagsverhandlungen.

Der Landtag von Dalmatien ist, wie gemeldet, zufolge Allerhöchsten Befehles aufgelöst worden. Die Gen. Corr. begleitet diese Nachricht mit folgender Bemerkung: „Die innerhalb dieses Landtages zur Geltung gelangten Partei-Umtriebe, welche mit gänzlicher Hintansetzung der nächsten Aufgabe der Landesvertretung und der wahren Interessen des Landes in leidenschaftlichen, alles Maß übersteigenden unfruchtbaren Debatten und in unberechtigten heftigen Angriffen auf die Regierung ihren Ausdruck fanden, ließen ein gedeihliches Wirken dieses Landtages ganz unmöglich erscheinen. Hierin und in der Erwartung, daß die wirkliche Stimmung des Landes und die eigentlichen Wünsche der Bevölkerung desselben in einem neuen Landtage einen richtigeren Ausdruck finden werden, dürfte das Motiv zur erfolgten Auflösung gelegen sein.

Der schlesische Landtagsabgeordnete Dr. Prutek hat dem fürstbischöflichen Befehl Folge geleistet und sein Mandat niedergelegt.

Wie aus Bregenz mitgetheilt wird, ist die diesjährige Session des Landtages für Vorarlberg am 9. d. Mts. 12 Uhr mit 3maligen begeisterten Hochrufen auf Se. Maj. den Kaiser geschlossen worden.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 9. April.

Czernowitz. Das Präliminare für 1865 wird genehmigt.

Prag. Im Landtag wurde die Verhandlung über die Regelung des landwirthschaftlichen Unterrichtes fortgesetzt. Statthaltereileiter Graf Belcredi erklärt, daß die Competenz des Landtages in dieser Angelegenheit unzweifelhaft sei. Nach längerer Debatte wurden die Anträge des Grafen Albert Nostitz angenommen und u. A. beschlossen: Der Bestand von mindestens zwei landwirthschaftlichen Lehranstalten für je eine Landessprache wird aus Landesmitteln gesichert, und andere, welche den aufgestellten Grundsätzen entsprechen, werden zu Landesanstalten erklärt. Nächste Sitzung Dinstag. (Bei der am 9. in Karolinenthal nächst Prag vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten für den böhmischen Landtag ist der Bürgermeister Herr Götzl zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden.)

Graz. Der Antrag des Landesausschusses auf Abänderung der Landtagsordnung und Landtagswahlordnung wird einem Ausschuß überwiesen. Die Präliminarien für den Grundentlastungsfonds pro 1864 werden erledigt. Nächste Sitzung Dinstag.

Klagenfurt. Die Berathung des Straßenconcurrenzgesetzes begonnen.

Laibach. Die Generaldebatte über Aufhebung des politischen Eheconsenses hat begonnen. Abg. Wurzbach hat sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter zurückgelegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. April. Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern Nachmittags von hier nach Miramare abgereist. Im Laufe des gestrigen Vormittags haben Se. k. k. Apostolische Majestät zahreiche Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Der Empfang der mexicanischen Deputation und die Annahme der Kaiserkrone von Mexico durch Se. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Ferdinand Max soll Sonntag um 10 Uhr Vormittags, der Empfang anderer Deputationen (von Triest und den Küstenstädten) nach 12 Uhr Mittags stattfinden, und die Abreise bereits Montag Abends oder Dinstag früh erfolgen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. dem ehemaligen n. öst. Landtagsabgeordneten Dr. Schuselka die gesetzlichen Folgen seiner Verurtheilung wegen Vergehens des §. 33 des Preßgesetzes in Gnaden nachzusehen geruht. Das Gesuch um Rehabilitirung des Dr. Schuselka wurde nicht von Dr. Schuselka selbst, sondern von den Landtagsabgeordneten Michel und Thomas eingebracht.

Zu der Nachricht des „Hon", es sei der auf der Fahrt nach Galacz begriffene kaiserliche Kriegsdampfer „Albrecht" vor einigen Tagen bei Schendrö gelandet, ohne der serbischen Behörde vorher eine Anzeige davon gemacht und deren Erlaubniß zur Landung erhalten zu haben, wegen dieser Verletzung ihres Territoriums habe die serbische Regierung von der kaiserlichen Regierung Genugthuung verlangt, bemerkt die „Gen. Corr.": Der kais. Kriegsdampfer „Albrecht" ist eines der beiden Kriegsschiffe, welche Oesterreich gemäß den Anordnungen von 1856 im schwarzen Meer stationiren läßt, und er befindet sich jetzt auf der Fahrt nach seinem Bestimmungsort. Dabei kann selbstverständlich von einer Verletzung des serbischen Territoriums umsoweniger die Rede sein, als die kaiserliche Regierung sich zu keiner Zeit das Recht bestreiten ließ, noch bestreiten lassen wird, für die Fahrt ihrer Kauffahrteischiffe nach dem schwarzen Meer ihre natürliche Wasserstraße, die Donau, zu benützen.

Der „Const. Oesterr. Zeitung" wird aus Lussin Piccolo (auf einer der Guarnerischen Inseln an der dalmatinischen Küste) gemeldet, daß die Panzerfregatte „Don Juan" und die Schraubencorvette „Friedrich" zur Verstärkung des Nordseegeschwaders die dortigen Gewässer passirt haben. (Es liegen jetzt telegraphische Nachrichten vor, nach welchen die erste Abtheilung der österreichischen Nordsee-Flotille sich bereits im Canal befindet. Zwei andere Abtheilungen zur Verstärkung sind unterweges; die eine etwa zwischen Gibraltar und Lissabon, die andere noch im Adriatischen Meere.)

Deutschland.

Der preuß. „Staatsanzeiger" meldet aus Apenrade vom 5.: Die Dänen scheinen einen Ueberfall auf die Stadt beabsichtigt zu haben. Da von der kleinen feindlichen Flotille mit 1000 Mann an Bord 100 Mann in der Gjenner Bucht ans Land gesetzt wurden, sind noch in derselben Nacht Truppen schleunigst dorthin gesandt worden, worauf der Feind das beabsichtigte Unternehmen unterließ. In Jütland hatten preußische Truppen auf der Straße nach Horsens und bei Constantia, vor Fridericia, die Oesterreicher mit den Dänen einige Patrouillengefechte.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Gravenstein, 8. d., ist die zweite Parallele vollständig fertig. Verlust: 2 Mann vom 35. Inf.-Reg. und 7 Mann von der Garde blessirt.

Wie man der „Presse" aus Kopenhagen vom 8. d. meldet, nimmt die Besorgniß vor dem Fall von Düppel zu.

Das dänische Kriegsministerium macht unterm 5. folgende Mittheilung: Gestern ist der Artilleriekampf in der Düppeler Stellung mit Lebhaftigkeit fortgesetzt worden; aber die Beschießung Sonderburgs hat aufgehört. Bei dem nördlichen Theil des Alsener Sundes hat der Feind mehrere Batterien eröffnet. In der Umgegend von Ballegaard hat man Pontontrains transportiren sehen. Das Obercommando berichtet heute Vormittags 10 ½ Uhr, daß die Artillerie des Feindes sich heute Nachts und heute Morgens vollkommen ruhig verhalten hat. Bei den Vorposten ist nichts vorgefallen, Gestern sind 16 Verwundete in die Feldlazarethe eingebracht worden.

Aus Sonderburg wird berichtet, daß am 2. d. eine Granate in das Bureau des Generalstabes fuhr, jedoch durch den Fußboden des Zimmers nach den Keller hindurchschlug, so daß auf diese Weise die auf dem Bureau arbeitenden 10 Offiziere unversehrt blieben. Eine zweite preußische Spitzgranate richtete dagegen großes Unheil an, indem dieselbe in eine Colonne des 17. Infanterieregiments einschlug, als dieses eben zum Vorpostendienst nach Düppel abmarschiren wollte, und 2 Mann tödtete und 17 verwundete.

Der „K. Z." wird aus Gravenstein, 6. April, geschrieben: Gestern als am Jahrestag des Seegefechtes von Eckernförde wurde eine außerordentlich lebhafte Kanonade unterhalten, an welcher sich sämmtliche dänische Geschütze betheiligten. Die Gammelmark-Batterie legte auch heute Proben ihrer Furchtbarkeit ab, indem sie Schanze Nr. 6 vollständig abkämmte und in Sonderburg die Kirche und den ganzen Marktplatz einäscherte. So weit man von dem Observatorium bei Dünth bemerken kann, ist bereits über die Hälfte dieser unglücklichen Stadt in Flammen aufgegangen. Heute Nacht gegen 11 Uhr ging die Garde vor, um die dänischen Vorposten in die Schanzen zurückzuwerfen, was ihr auch nach einem kurzen und unbedeutenden Gefecht gelang. Es wurden nur wenig Flintenschüsse gewechselt und der ganze Verlust der Preußen besteht in 10 Verwundeten und 1 Todten; die Dänen verloren 10 Gefangene. Die Pioniere arbeiten jetzt in einer Entfernung von 300 — 400 Schritten von den Schanzen, und die dänischen Vorposten sind unmittelbar vor ihren Werken aufgestellt.

Es stellt sich, schreibt man der „N. P. Z." zweifellos heraus, daß ein Theil der in Jütland stehenden dänischen Cavallerieregimenter sich in kleinen Abtheilungen bei den Bewohnern der Höfe und Dörfer vertheilt und ihre Pferde eingestellt hat. Um unkenntlich zu sein, tragen sie daselst Bauerntracht, verrichten so, weniger auffallend, den Kundschaftsdienst und nicht selten sieht man sie, sowie preußische oder österreichische Truppen sich nahen, in kleinen Schaaren aus den Dörfern heraussprengen, um dem nächststehenden Gros ihrer Truppen Meldung zu erstatten. Zeitweise auch vereinigen sie sich zu größeren Abtheilungen, legen die Uniform wieder an, und versuchen dann irgend einen Handstreich. So kommt es, daß man hie und da dänische Cavallerie-Detachements plötzlich wie aus der Erde aufwachsen sieht und trotz aller Wachsamkeit nud Vorsicht im nächsten Gesichtskreis hat. Größern Kräften gegenüber verhalten sie sich passiv, spionirend, kleinere Patrouillen erspähen sie zum Ueberfall oder legen einen Hinterhalt. Es hat diese unzweifelhafte Wahrnehmung zu der weiteren Entdeckung geführt, daß sich bei den dänischen Landleuten in Bereich der alliirten Truppen Pferde finden die nicht nur durch alle äußern Merkmale das geschulte Reitpferd bekunden, sondern auch übereinstimmend mit einem Brandmal versehen sind. Die selbstverständliche Folge dieser Entdeckungen ist, daß von nun an mit der unerläßlichsten Strenge seitens der verbündeten Truppen derartige Pferde, wo sie sich finden, als Beutepferde eingebracht und entweder als Ersatzpferde für die Cavallerie oder Zugpferde verwendet werden. Nur so und mit dem eisernsten Ernst ist es möglich, einem solchen Treiben ein Ende zu machen, und einer Entwickelung des feindlichen Kundschaftsdienstes, so wie einem eigenthümlichen Guerilla-System entgegen zu treten, deren Folgen nur von größtem Nachtheil sein müßten.

Die „National-Zeitung" erfährt aus Flensburg, daß die am 8. beabsichtigt gewesene Notablenversammlung durch die außer-preußischen Civilcommissäre verboten worden ist.

Die kgl. sächsische Regierung hat das vom Abgeordnetenhause bereits bewilligte Postulat auf Vermehrung der Armee um 2000 Mann zurückgezogen und nur die Forderung auf Vermehrung um 59 Officiere aufrecht erhalten.

Frankreich.

Paris, 8. April. Zwei Tage hindurch hat der gesetzgebende Körper sich mit einem Gesetzentwurf beschäftigt, wonach das Maximum der lebenslänglichen Renten, welche durch die Altersversorgungscasse ausgezahlt werden können, von 1000 Frs. auf 1500 Frs. gesteigert werden soll. — Der Graf Pepoli, der seit einigen Tagen in Paris ist, wurde vom Kaiser in Privat-Audienz empfangen. Der französische Botschafter in Wien, Herzog von Grammont, wird dieser Tage auf Urlaub in Paris erwartet. — Marie, Garnier-Pagès und Carnot haben in einem gemeinschaftlich an das Siècle gerichteten Schreiben erklärt, daß sie den von der Opposition zum Budget aufgestellten Amendement beitreten. — An die lyoner Geistlichkeit welche in Rom auf Beibehaltung der Liturgie von Lyon angetragen hatte, ist am 17. März ein päpstliches Breve ergangen, wodurch das römische Meßbuch und Brevier ohne Vorbehalt eingeführt werden und im übrigen die alte Liturgie aufrecht erhalten wird.

Am 7. d. wurde der bekannte Redner Dufaure in Gegenwart eines sehr glänzenden Publicums in die Akademie aufgenommen. Es ist ein sehr merkwürdiger Stuhl, den Dufaure einnahm; zuerst saß auf demselben Langier de Porchères, ferner Theodor v. Chaumont, Bischof von Acqs, Cardinal Bernis, Erzbischof von Alby, ferner Frayssinous Bischof von Hermapolis, welcher unter der Restauration eine so große Rolle spielte; der Generallieutenant Marquis von Mirameure; der gelehrte Jesuit Canonicus Nic. Gédoyn; der berühmte Lehrer der Taubstummen Abbé Sicard, dann der Münzhof-Präsident Cousin und der im vorigen Jahre verstorbene fast hundertjährige Duc Pasquier. Auf diese, als seine unmittelbaren Vorgänger, hatte Dufaure die herkömmliche Lobrede zu halten. An Stoff konnte es ihm dabei nicht fehlen; der Duc Pasquier, einer alten Pariser Parlaments-Adels-Familie entsprossen, war schon beim Ausbruch der französischen Revolution Parlamentsrath und spielte eine politische Rolle, wie er denn unter allen wechselnden Formen der Regierung sich oben zu erhalten wußte. Dufaure entledigte sich seiner Aufgabe sehr glänzend in einer neun Journalspalten füllenden Rede. Sehr artig ging der Redner über die mehrfachen politischen Wandlungen hinweg, welche der alte Pasquier durchgemacht, und meinte, derselbe habe stets mit so höflichen Waffen gekämpft, daß er weder die Sieger noch die Besiegten zu Feinden gehabt. Das ist richtig, der alte Herr hatte schwerlich Feinde, er war immer glatt und freundlich, aber Freunde hatte er auch kaum; es verließ sich eben Niemand auf ihn, was er übrigens auch nie verlangte, denn er traute seinerseits auch keinem Menschen!

Großbritannien.

Die Demission Stansfield's und der Eintritt Lord Clarendon's in das englische Cabinet werden von den Pariser Blättern ungemein günstig und als eine Frankreich dargebrachte Huldigung aufgenommen. Im Hause der Gemeinen kündete Herr Stansfield seine Entlassung selbst an, und gibt als Motiv derselben die Rede des französischen Staatsanwalts im Proceß Greco an. Er erklärte, dem Hause gegenüber stets aufrichtig gewesen zu sein. Er hege Sympathien für Mazzini's Lebenszweck, die Einheit und Unabhängigkeit Italiens, negirte die Stichhaltigkeit der gegen ihn geschleuderten Beschuldigungen, sowie, daß er jemals Kenntniß von den bekannten Complotten gehabt habe. Hierauf erklärte Lord Palmerston, daß Stansfield seine Demission in einer Weise gegeben habe, die angenommen werden mußte. Die Motive dieses Rücktritts seien vollkommen ehrenwerth. Herr Stansfield sei ein höchst schätzenswerthes Mitglied der Regierung gewesen. Herr Stansfield, sagte Lord Palmerston, legt der Sicherheit des Lebens des Kaisers Napoleon, dieses oftmals treuen Alliirten Englands, die größte Wichtigkeit bei. Herr Stansfield ist überzeugt, daß die persönliche Sicherheit des Kaisers Napoleon und die Prosperität seiner Dynastie von dem größten Werthe für Frankreich und von wesentlichstem Interesse für Europa sind.

Mazzini hat wieder ein langes Schreiben zur Vertheidigung seines armen verleumdeten Freundes Stansfield in die Welt gesetzt. Er bestreitet durchaus, daß er Herrn Stansfield Geld eingehändigt oder übersandt habe zu dem Zwecke, Greco, Tibaldi, Donati oder irgendeinem anderen bei dem Attentate auf das Leben des Kaisers Napoleon behülflich zu sein. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß Mazzini selbst erzählt, wie der Dolch, mit welchem Gallenga den

König Carl Albert ermorden wollte, in seinem Beisein und während er recht gut wußte, zu welchem Zwecke er bestimmt war, ohne daß er es hinderte, ja gewissermaßen auf sein Geheiß von seinem Tische genommen wurde. Jener Königsmörder Gallenga nun ist eine und dieselbe Person mit dem Sonderburger „Times"-Correspondenten, welcher so rührend über die blonden blauäugigen Scandinaven und deren Kettenhunde, die vor lauter Gutmüthigkeit das Bellen verlernt haben, schreibt.

Rußland.

Der „NPZ." wird aus Warschau, 7. April, geschrieben: Zur Vernichtung der am 29. v. M. unter einem gewissen Budziszewski bekanntlich bei Dolany und Londek über die Gränze gekommenen, vorher schon von den preußischen Truppen geschlagenen, aber noch 200 Mann starken Zuzügler, welche Capitän Buhrmeister bei Kuchow am 31. v. M. schlug und den Rest wieder über die preußische Gränze trieb, haben besonders auch die Einwohner des Koniner Kreises beigetragen. Nicht nur die Bauern, sondern auch die Gutsbesitzer haben den russischen Truppen beigestanden, mehr als 100 dieser Zuzügler festgenommen und eingebracht. Es ist das ein erfreuliches Zeichen und eine Folge der wohlthätigen Ukase wegen der Bauern-Emancipation; von Seiten der Bauern als ein Beweis ihrer Dankbarkeit, von Seiten der Gutsbesitzer ein Beweis dafür, daß sie, im eigenen Interesse zur Widerherstellung der Ruhe beitragen wollen, denn je länger diese ausbleibt, desto später gelangen sie zu dem ihnen gebührenden Ablösungscapital, welches erst dann naturgemäß zur Verwerthung gelangen dürfte, wenn die Sicherheit im Lande den betreffenden Liquidations-Obligationen einen Cours ermöglicht. Um das Land immer gründlicher zu ruiniren und in seiner Entwickelung zum Besseren aufzuhalten, geben sich die Agenten der Aufruhrpartei alle erdenkliche Mühe, den Bauern die belagten Gesetze zu verdächtigen, und das bereits constituirte oberste Einrichtungs-Comité hat sich veranlaßt gefunden, eine Anzahl junger russischer Beamten in die Provinz zu senden, um die Bauern und Colonisten genau mit den neuen Ukasen bekannt zu machen.

In Folge kriegsrechtlichen Urtheil's wurde der Soldat Vinzenz Bunjzus vom Moskau'er Grenadier-Regiment wegen Theilnahme am Aufstand zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil am 30. v. in Łowicz vollzogen wurde.

Der „Schl. Ztg." wird aus Warschau, 6. April, geschrieben: Die jüngsten Haussuchungen im Palais des Senats, im Garten des Mineralwasser-Instituts am Krasińskischen Garten und auf der Gartenstraße sollen die Entdeckung der Papiere des revolutionären Finanzdepartements herbeigeführt haben. Wenn sich dies wirklich bestätigt und die Listen der Personen gefunden sind, die auf Befehl der Nationalregierung größere oder kleinere Beträge an dieselben gezahlt haben, so werden wohl alle diese unfreiwilligen Contributionen nach dem neulich angenommenen System den dreifachen Betrag ihrer Nationalsteuer an die Regierung als Strafe zahlen müssen. Dies wäre (wie durchaus nicht zu leugnen) ein bei den jetzigen Verhältnissen für eine Menge von Familien sehr harter Schlag. Bekanntlich haben schon Einzelne diese Conventionsstrafe bezahlen müssen. Auch der heutige „Dziennik" enthält eine derartige Anzeige. Die Augustinermönche haben nämlich für einen an die National-Regierung gezahlten Beitrag von 150 Rb. S. das Doppelte dieser Summe als Strafe zahlen müssen. — Von hier nach Częstochau sind 9 Compagnien abgegangen, da in dortiger Gegend neue Insurgentenbanden aufgetaucht sein sollen. Die Regierungs-Commission für Cultus und Aufklärung macht bekannt, daß „mit Bewilligung des Kaisers" die Studenten der Warschauer Hochschule vom 14. d. M. an gleich den Schülern der Gymnasien ebenfalls eine vorgeschriebene Uniform tragen müssen. Die Bekanntmachung ist vom Grafen Sigismund Wielopolski als Director der Cultus-Commission unterzeichnet.

Die „Grodzieńskie Guberskie Wiedomosti" schreiben: Im Prużaner Kreis nahmen in der letzten Zeit den orthodoxen Glauben (prawosławie) an, (d. i. gingen zur griechisch nicht unirten Kirche — Schisma — über): 9 ansehnliche adelige Familien, 17 Seelen männlichen und 49 weiblichen Geschlechts; 69 Familien aus dem Kleinadel, 146 Seelen männl. und 109 weibl. Geschlechts; 21 städtische Familien, 32 und 3, sowie 3 bäuerliche Famien (7 männl. und 5 weibl. Geschlechts) — zusammen also 102 Familien mit 338 Seelen, von denen 202 männlichen und 136 weiblichen Geschlechts.

Türkei.

Aus Constantinopel, vom 31. März, wird gemeldet, daß die russische Gesandtschaft einen im Besitz eines falschen Passes befindlichen Polen hatte verhaften lassen und daß die Gesandten Frankreichs und Englands darauf gedrungen hatten, daß der Verhaftete nicht nach Rußland gebracht werde. Eine Anzahl Polen, welche einen Gefangenen fortführen sah, hatte ihren vermeintlichen Landsmann befreien wollen und die türkischen Gensdarmen angegriffen. In dem Kampf, der sich hieraus entspann, ward 1 Pole getödtet und 2 waren verwundet worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. April.

* Die zehnte Reprise der Soupé'schen Operette am Sonnabend hatte diesmal einen neuen Reiz durch das Auftreten des Wiener Gastes. Frau Brauneker ist, gehen wir auf die Wurzel, ein „Floiter Bursche" in höherer Potenz, ein Heidelberger im Quadrat, ohne daß ihm die Abrundung fehlt. Die Verkleidungs-Scene machte eine pyramidal komische Wirkung. Der Gast stellt mehr den übermüthigen Studenten dar, der den Engländer carrikirt mit trefflich englischer Pronunciation, wie er treffend den Heidelberger nicht nur im Aeußern charakterisirt. F. v. Illenberger ist wieder mehr Gentleman, wie wir sie aus den Bildergalerien mit ihrem Murray in der Hand kennen. Langer's beigegebenes Charakterbild: „Ein Wort an den Minister", welches eine angeblich historische Anecdote von 1750 geschickt im Sinne der Toleranzidee ausbeutet, hatte einen gleichen Succes. Neben Frau Brauneker als Portierstochter, die mit Herrn Weidmann das Dudelsack-Couplet wiederholen mußte, wurden besonders Herr Director Blum als Fürst und Herr Denemy als der weise Nathan des Stücks applaudirt und gerufen. In der gestrigen Vorstellung des „Wiener Freiwilligen" von Langer erinnerte Frau Brauneker als fesche Sali an ihre „Regimentstochter." Fräul. Rucker, welche in der letzten Zeit häufig aufgetreten, spielte die Mutter des Freiwilligen mit Verve und fand mit Herrn Carl als Geck, Herrn Ott als Böller und den übrigen Mitspielenden vielfachen Beifall.

* Vor dem Theil des Collegium Jagiellonicum, welcher bekanntlich umgebaut und im einheitlichen Styl restaurirt werden soll, stehen schon die Gerüste und ist mit der Niederreißung desselben bereits vorgegangen worden. Wie wir hören, wird der Bau einen erkerartigen Vorsprung erhalten, wie er den mittelalterlichen Bauten eigen und diesen einen so eigenthümlichen Reiz verleiht.

* Gegen Sonnenuntergang gestern ließ sich ein seltenes Phänomen beobachten, dessen wir erwähnen, um eine Erklärung von competenter wissenschaftlicher Seite hervorzurufen. Auf allen Häusern des Ringplatzes war ein entschieden grüner Lichtabglanz, während die Sonnenscheibe wie gewöhnlich roth hinter dem Kapuzinerkloster hinabtauchte, sichtbar. Es lag wie eine Dämmerung in Pflanzengrün auf den Häusern, die an sich grüngefärbten waren es in doppelter Intensivität, das par excellence graue Haus (szara kamienica) mit Rathhaus, Adalbertskirche xc. waren wie von grünem Hauch bedeckt. Wir erinnern uns nie bei Sonnenuntergang in der Stadt solche Färbung gesehen zu haben, die wie durch dunkelgrünen zwischen Sonne und Häuser gespannten Schleier hervorgerufen schien. Daß es keine individuelle Augentäuschung gewesen, dafür bürgt die mehrseitige Wahrnehmung der Lufterscheinung, welche dem Maler besonders erwünscht gewesen wäre.

α Wie wir vernehmen, veranstaltet der bekannte Unternehmer H. Louis Stangen zu Pfingsten einen Vergnügungszug von Krakau nach Breslau, von wo eine Extrafahrt nach Dresden und die sächsische Schweiz stattfindet. Die Hin- und Rückreise beträgt II. Classe bloß 14 fl., III. Classe 10 fl. ö. W. Da sich eine günstigere Gelegenheit zu einem angenehmen, nicht kostspieligen Ausflug nicht sobald bieten dürfte und ein freundlicher Empfang in Aussicht steht, ist eine recht zahlreiche Betheiligung sicherlich zu erwarten. Es haben sich bereits viele Personen zu dieser Fahrt gemeldet. Nähere Auskunft ertheilt der Secretär des hiesigen Casinovereins.

* Wegen des üblen Wetters und der im Bau des Circus eingetretenen Hindernisse wird der aus Lemberg hier eingetroffene „Circus équestre" [Director Fouroux] erst übermorgen, Mittwoch, eröffnet.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg waren im Monate März l. J. 1365 Personen verhaftet, hievon wurden den Strafgerichten übergeben 137, von der Polizei als Gericht behandelt 35, im eigenen Wirkungskreise behandelt 1193. Abgeschoben wurden 122. Dem Spitale wurden 16 Dirnen übergeben. — Einen großen Theil der obigen Gesammtsumme bildeten politische Häftlinge, von denen sehr Viele sich freiwillig den Behörden stellten. Bei Allen hatte die sonst so starke Zuversicht in den glücklichen Erfolg ihrer Anstrengungen einer gänzlichen Muthlosigkeit Platz gemacht, da sie von der Erfolglosigkeit jeder weiteren Agitation und jedes ferneren Kampfes vollkommen überzeugt sind. Viele hatten daheim Grundbesitz, oder sonst eine mehr oder weniger gesicherte Stellung, die sie jetzt vielleicht verloren haben. Es ist daher erklärbar, daß sie für die Urheber ihrer Situation nur Flüche und Verwünschungen haben. Namentlich kommen bei ihnen die Emigranten schlecht weg, denen sie, zum Theil nicht mit Unrecht, alle Schuld beimessen, und gegen die sie ihren Haß und Verachtung offen an den Tag legen. Nicht minder verhaßt sind jetzt bei ihnen die früher mit aller Achtung behandelten Ausländer, die sich aus aller Herren Länder in Polen und Galizien ein Stelldichein gegeben haben. Der Leser der polizeilichen Signalement-Blätter des Auslandes findet darunter äußerst häufig bekannte Fälscher, Schwindler und Hochstappler, und wie alle die Species der Feinde der bürgerlichen Gesellschaft heißen, welche ihr bisheriges Metier gegen das eines Insurgenten-Führers vertauscht haben und Leute commandirten, welche sich, wenn ihnen das Vorleben ihres Vorgesetzten bekannt wäre, gewiß gescheut hätten, mit ihm an einem Tische zu sitzen oder Hand in Hand zu gehen. (L. Z.)

* (Stand der Rinderpest in Mähren.) Während der zweiten Hälfte des Monats März 1864 ist die Rinderpest in Mähren in dem mit 16. d. M. verbliebenen Seuchenorte Tracht des Auspitzer Bezirks erloschen und dagegen in dem Meierhofe Tiechlow des Wisowitzer Berirkes unter einem Viehstande von 18 Stücken ausgebrochen, von denen 5 Stück gefallen, 4 als krank erschlagen und die übrigen 10 aus Vorsicht beseitigt worden sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Bei der letzten am 1. d. stattgehabten Ziehung der Creditlose soll der Haupttreffer von einem Handlungshause in Triest, die ganze Serie Nr. 938 sammt den damit verbundenen 100 Gewinnsten durch das Großhandlungshaus Sothen gewonnen sein.

Breslau, 9 April. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 53 — 67. Gelber 54 — 62. Roggen 37 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 42. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 178 bis 198. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 148—168 Rother Kleesaamen für einen Zollcentuer ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Berlin, 9. April. Freiw. Anlehen $99\frac{7}{8}$. — 5% Met. $63\frac{1}{4}$. — Wien $85\frac{1}{8}$. — 1860er-Lose $82\frac{1}{8}$ — Nat.-Anl. 70. — Staatsb. 111. — Credit-Actien $82\frac{1}{4}$ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn $68\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $55\frac{3}{4}$.

Oesterreichische Effecten lebhaft, besonders Credit-Actien und 1860er Lose; Schluß fest.

Frankfurt, 9. April. 5perc. Met. 62. — Anl. vom J. 1859 $79\frac{1}{8}$. — Wien $100\frac{3}{8}$. — Bankactien 777. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anl. $68\frac{3}{8}$. — Staasb. —. — Cred.-Act. $193\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $83\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $97\frac{3}{4}$.

Hamburg, 9. April. Credit-Actien $80\frac{3}{4}$. — Nat.-Anle-
Oesterreichische Effecten begehrt.
hen $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{1}{4}$. — Wien —.

Paris, 9. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.15. — $4\frac{1}{2}$perc. 93.30. — Staatsbahn 423. — Credit-Mobilier 1051. — Lomb. 553 — Oesterr. 1860er Lose 1085. — Piem. Rente 67.90. — Consols mit 92 gemeldet.

Amsterdam, 9. April. Dort verz. $82\frac{1}{8}$. — 5perc. Met. $58\frac{7}{8}$. — $2\frac{1}{2}$perc. 30. — Nat.-Anl. $65\frac{1}{8}$. — Wien —.

London, 9. April. Schlußconsols $91\frac{7}{8}$. — Lomb. Eisenb. Act. $21\frac{3}{4}$. — Silber $61\frac{3}{4}$. — Wien —. — Türk. Cons. $52\frac{1}{2}$.

Lemberg, 8. April. Holländer Dukaten 5.46 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.48 Geld, 5.54 W. — Russischer halber Imperial 9.44 G., 9.60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., $1.83\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.74 G., $1.76\frac{1}{2}$ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.20 G., 73.95 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.80 G., 76.58 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 72.20 G., 72.95 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.63 G. 81.38 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.50 G. 208.50 W.

Krakauer Cours am 9. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 409 verl., 405 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 165 verl., 163 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. $175\frac{3}{4}$ verl., $173\frac{3}{4}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. $86\frac{1}{3}$ verl., $85\frac{1}{3}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $116\frac{1}{2}$ verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.26 bez. — Russische Imperials fl. 9.66 verl., fl. 9.51 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. $73\frac{3}{4}$ verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $77\frac{1}{4}$ verl., $76\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75 verl. 74 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 208 verl., 206 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Brünn	85,	20,	46,	75,	5.
Linz	24,	18,	83,	62,	73.
Ofen	16,	79,	32,	49,	60.
Triest	20,	63,	35,	83,	32.

Neueste Nachrichten.

Der „Dzien. pow." enthält Ergebenheitsadressen verschiedener Bewohner des Königreichs an den Czar mit Namensunterschriften, die volle drei Seiten füllen.

Aus Radom wird dem „Dzien. powsz." unterm 25. v. über die Durchsuchungen der Wälder durch den Oberst Łaskarzew geschrieben. In 8 Tagen wurde fast der ganze Opatower Kreis, ein Theil des Sandomirer und Radomer Kreises durchsucht. Im Sandomir'schen wurde die Spur eines Corps aufgefunden, welches bereits von einem andern Detachement geschlagen war. Auf dem ganzen Wege wurden keine Partien angetroffen, nur einzelne Insurgenten festgenommen. Auf der Rückkehr von Sandomir nach Iłża entdeckte Medjanow am 23. v. M. ein Corps unweit Paszkowa Wola und verfolgte es durch 7 Werste im Wald, wobei viele Insurgenten fielen und 7 gefangen genommen wurden. Ihr Anführer war ein gewisser Daszewski, der am 21. bei Daniszewo von Tytowicz und Assiew geschlagen wurde. Dort befand sich nach Aussagen der Gefangenen auch Bosak, der an demselben Tage (21.) gegen die Weichsel, als Bauer verkleidet, entfloh und den Uebriggebliebenen befahl sich nach Daniszewo und Bokowo zu wenden. Die Nachricht über die Flucht Bosaks, bemerkt das Blatt schließlich, scheint keinem Zweifel unterworfen, nachem sie durch die Aussagen der Gefangenen durch 2 verschiedene Detachements unter Medjanow und Gran bestätigt ist.

Dem „Dzien. powsz." ist (verspätet) ein Schreiben aus Szypliszki vom 6. d. vom pensionirten Stabscapitän und Postspediteur Constantin Dogiel zugekommen, welches lautet: „Der ungerechte und schändliche, aus der Krakauer „Chwila" entlehnte und im „Dziennik powszechny" Nr. 37 eingeschaltete Artikel, daß während des von den Bürgern in Suwalki, auf der Station Szypliszki zu Ehren des Generals Baklanow gegebenen Festessens angeblich einige Gegenstände abhanden gekommen seien, hat mich auf das höchste empört. Ich erachte es mit vollkommener Gewissenheit für eine Pflicht zu erklären, daß kein Pelz (Enveloppe) oder ein Frauenmantel meiner Frau gestohlen wurde. Ich besitze keine silberne Tabaksdose und habe auch keine bei dem Restaurateur H. Passini gesehen. Ich habe auch keine silbernen Leuchter und es wurden keine solchen benutzt. Zwei Tischtücher und 12 Servietten, die ich dem H. Passini abgetreten, wurden mir abgegeben, außer 5 Servietten, die der Diener des H. Passini aus Versehen mitgenommen und deren drei ich andern Tags zurückerhielt. Demnach ist der genannte Artikel falsch und verdient keinen Glauben; für mich aber ist er sehr beleidigend. Folgt die Unterschrift.

Nach einem Telegramm des Statthalters Freiherrn v. Kellersperg an das k. k. Staatsministerium in Wien ist Se. Maj. der Kaiser am 9. April früh um $8\frac{1}{4}$ Uhr im besten Wohlsein mit Separathofzug in Miramare eingetroffen. Mit demselben Zug trafen um $8\frac{1}{2}$ Uhr in Triest ein: Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer, Leopold, Wilhelm und Carl Salvator, Ihre Excellenzen die Minister Graf Rechberg, v. Schmerling und Graf Eßterhazy, Obersthofmarschall Graf Kuefstein, Hofkanzler v. Mazuranic und Vicekanzler v. Karolyi. Mit dem Postzug sind aus Italien heute früh eingetroffen: Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Joseph und Ihre Excellenzen FZM. v. Benedek und Statthalter v. Toggenburg. Se. k. k. Apostolische Majestät haben um 10 Uhr Ihre Excellenzen den Herrn FZM. v. Benedek, die Statthalter v. Toggenburg und Baron Kellersperg, dann den FML. Hartung in besonderer Audienz empfangen. Um 11 Uhr wurde der Staatsact über die Regelung der Agnatenrechte Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max in Miramare vollzogen. Um 12 Uhr nahmen Se. Maj. nebst den Herren Erzherzogen, Ministern und Hofkanzlern das Dejeuner ein, worauf Allerhöchstdieselben um 1 Uhr mit Separathofzug die Rückreise nach Wien in Begleitung der Herren Erzherzoge, der Minister Graf Rechberg und Graf Eßterhazy antraten, FZM. v. Benedek begleitete Se. Maj. bis Laibach.

Die Abfahrt der mexicanischen Majestäten erfolgt Montag um 4 Uhr Nachmittags. Der Verwaltungsrath des Lloyd hat den Behörden und dem Publicum 6 Dampfer zur Begleitung zur Verfügung gestellt.

Triest, 10. April. Heute hat im Schlosse zu Miramare der Empfang der mexicanischen Deputation und die Annahme der Kaiserkrone von Mexico durch Sr. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Maximilian stattgefunden.

Se. k. k. Hoheit erwiderte die Ansprache des Don Gutierrez D'Estrada in spanischer Sprache mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Eine reifliche Prüfung der mir durch Sie vorgelegten Beitritts-Acte gibt mir die Zuversicht, daß der Beschluß der Notabeln Mexico's, der Sie zuerst nach Miramare führte, von der weit überwiegenden Mehrheit Ihrer Landsleute bestätigt wurde, und ich mich fortan mit vollem Recht als den Erwählten des mexicanischen Volkes betrachten kann.

Dadurch ist die erste in meiner Antwort vom 3. October v. J. ausgesprochene Bedingung erfüllt.

Ich bezeichnete darin noch eine Andere, jene, die die Bürgschaften betraf, deren das werdende Kaiserreich bedarf, um sich in Ruhe der edlen Aufgabe widmen zu können, die Unabhängigkeit und das Wohl des Landes auf feste Grundlagen zu stellen.

Diese Bürgschaften sind Uns nunmehr gesichert, Dank der Großmuth Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, welcher während der hierauf bezüglichen Verhandlungen sich beständig von einem Geiste der Aufrichtigkeit und einem Wohlwollen beseelt zeigte, deren Andenken Ich immer bewahren werde.

Das Erlauchte Oberhaupt Meiner Familie hat Seinerseits die Zustimmung ertheilt, daß ich von dem angebotenen Thron Besitz nehme.

Ich kann daher das Ihnen vor 6 Monaten gegebene eventuelle Versprechen lösen und erkläre hiermit feierlich, daß Ich mit der Hilfe des Allmächtigen aus den Händen der mexicanischen Nation die Krone, die mir diese überträgt, annehme.

Mexico, den Traditionen jenes kraft- und zukunftvollen neuen Continents folgend, hat das Recht geübt, sich eine seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Regierung zu geben. Es hat sein Vertrauen in einen Abkömmling desselben Hauses Habsburg gesetzt, welches vor drei Jahrhunderten die christliche Monarchie auf seinen Boden pflanzte. Dieses Vertrauen rührt Mich und Ich werde es nicht täuschen.

Ich übernehme die constituirende Gewalt, mit der Mich die Nation, deren Organ Sie sind, bekleidet, Ich werde dieselbe jedoch nur so lange behalten, als dies nöthig ist, um in Mexico eine geregelte Ordnung zu schaffen und verständig liberale Institutionen zu organisiren.

Wie Ich es Ihnen, Meine Herren, in Meiner Rede vom 3. October ankündigte, werde ich Mich beeilen, die Monarchie unter die Autorität constitutioneller Gesetze zu stellen, sobald die Pacification des Landes vollständig geworden ist.

Die Kraft einer Staatsgewalt ist meines Erachtens gesicherter durch die Festigkeit als durch die Unbestimmheit ihrer Gränzen, und Ich will für die Ausübung Meiner Regierung diejenigen festsetzen, welche, ohne ihr Ansehen zu beirren, ihre Dauerhaftigkeit garantiren können.

Wir werden, Ich hoffe es zuversichtlich, beweisen, daß eine wohlverstandene Freiheit trefflich vereinbar ist mit der Herrschaft der Ordnung. Ich werde die Eine zu achten und der Andern Achtung zu verschaffen wissen.

Mit nicht minderer Kraft werde Ich die Fahne der Unabhängigkeit hochhalten, dieses Symbol der künftigen Größe. Ich nehme die Hilfe jedes Mexicaners, der sein Vaterland liebt, in Anspruch, um Mir bei der Erfüllung Meiner schönen, aber schwierigen Aufgabe beizustehen. Die Einigkeit wird Uns stark machen und Uns Gedeihen und Frieden geben.

Meine Regierung, Ich wiederhole es, wird die Dankbarkeit nie vergessen, die sie dem erlauchten Fürsten schuldet, dessen freundschaftliche Unterstützung die Wiedergeburt Unseres schönen Landes ermöglicht hat.

Ich schickte Mich an, nach Meiner neuen Heimat über Rom zu reisen, um dort aus den Händen des heil. Vaters jenen Segen zu empfangen, der so werthvoll ist für jeden Regenten, aber doppelt wichtig für Mich, der Ich berufen bin, ein neues Reich zu gründen.

Die Erwiderung des Herrn Gutierrez d'Estrada, Präsident der mexicanischen Deputation auf die Antwort Sr. Majestät des Kaisers von Mexico lautet:

Mit einer Bewegung sonder Gleichen und mit unaussprechlicher Freude nehmen Wir im Namen der mexicanischen Nation das feierliche „Ja" entgegen, welches Euer Majestät soeben ausgesprochen haben.

Diese vollständige und unbedingte Annahme, so sehnlich gewünscht und so ungeduldig erwartet, ist die Einleitung und wird mit Gottes Hilfe die Einweihung des Heiles von Mexico, seiner nahen Wiedergeburt und seiner künftigen Größe sein.

Jedesmal werden an diesem Tage unsere Kinder ihre Danksagungen für diese wunderbare Befreiung zum Himmel entsenden. Eine letzte Pflicht bleibt uns noch zu erfüllen, nämlich jene, Ihnen, Sire! die Liebe Mexico's, seine Dankbarkeit und seine Huldigung der Treue zu Füßen zu legen.

Der Londoner Expreß vom 7. d. M. meldet, daß Garibaldi in Brockehouse (Wohnsitz des Parlamentsmitgliedes Selly auf der Insel Wight) eine Zusammenkunft mit Mazzini hatte. Der Londoner Gemeinderath hat beschlossen, Garibaldi das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Ernennungs-Urkunde soll ihm in einer Goldcapsel im Werth von 100 Guineen überreicht werden. Garibaldi kommt erst heute (Montag) nach London, er sollte Samstag dort eintreffen, allein es hätte an dem nöthigen Chorus gefehlt, da, so schreibt wörtlich die „France", die Arbeiter Samstag in Erwartung ihrer Ablöhnung in den Werkstätten zurückgehalten werden.

Levantinische Post. (Am 8. in Triest eingetroffen.) Athen, 2. April. Aus Anlaß eines von einem hiesigen Blatte aus einem jonischen Journal abgedruckten Artikels, welcher die Verfassung angreift, versprach der Justizminister die Ausschweifungen der Presse zu zügeln. — Lieutenant Soutzo, welcher einen Redacteur mißhandelt hatte, wurde vom Kriegsgerichte freigesprochen.

Privat-Telegramme der „Wiener-Sonntags-Zeitung."

Paris, 10. April. Das „Journal des Debats" bekämpft energisch den deutschen Bundestag, dessen wesentlicher Charakter darin bestehe, immer erst dann zu berathen, wenn schon der Augenblick zum Handeln gekommen ist. Die „Debats" hofft, der Bundestag werde bedenken, daß, wenn ihm die Sicherung des Heils der Herzogthümer wichtig ist, anderseits die Sicherung des europäischen Friedens ebenso wichtig erscheint.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nro. 7838. (341. 1-3)

Ausschreibung einer Preis-Aufgabe

seitens des

mährischen Gewerbe-Vereines.

in Verbindung mit dem

Gemeindeausschusse der k. Landeshauptstadt BRÜNN.

Ein Preis von 300 fl. ö. W.

für eine neue mit zahlreichen Vorlagen versehene systematische Anleitung zum Elementarzeichnen für die vier Classen der Hauptschule und mit Rücksicht darauf, daß in allen Classen der Haupt- resp. der niederen Volksschule der Zeichnungs-Unterricht durch zwei Stunden wöchentlich ertheilt werde. —

Das Format, in welchem die Vorlagen gewünscht werden, ist Groß-Quart eines Bogens.

Es wird ferner als wünschenswerth bezeichnet, daß mit den Vorlagen ein Text oder die Anleitung über den Gebrauch derselben überreicht werde. — Der Gewerbeverein und die Gemeinde-Vertretung überlassen die preisgekrönten Vorlagen dem Verlage des Verfassers, und verpflichten sich für den Fall, als der Eigenthümer des Werkes die Vervielfältigung desselben in zweckmäßiger, und mit Rücksicht auf den Preis den Schulen zugänglicher Weise veranlaßt, ihrerseits für die Verbreitung desselben, nämlich für die Aufnahme in den Schulen, nach Kräften zu wirken.

Die Preisarbeiten, die bis längstens Ende Dezember 1864 beim Präsidium des mähr. Gewerbe-Vereines einzubringen sind, müssen mit einer Devise versehen werden, und es ist gleichzeitig ein versiegeltes Schreiben beizugeben, welches von außen mit derselben Devise versehen ist.

Die Preiszuerkennung erfolgt über Vorschlag eines Preisrichter-Comités durch die im Monate Jänner 1865 stattfindende General-Versammlung der Vereinsmitglieder; daher die Anzeige der beabsichtigten Preisbewerbung und der Bedingung, unter welchen diese erfolgt, längstens bis Ende Dezember 1864 beim Präsidium des mährischen Gewerbevereins erfolgen muß. Die nicht preisgekrönten Abhandlungen werden nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung den Verfassern zur Verfügung gestellt.

Brünn, im Februar 1863.

Der Gemeinde-Ausschuß der k. Landeshauptstadt Brünn.

Der Bürgermeister: **d'Elvert.**

Der Verwaltungsrath des mähr. Gewerbe-Vereines.

Der Präsident: **G. Ritter v. Schœller.** Der Secretär: **Dr. Migerka.**

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. März 1864.

L. 1964. **Edykt.** (340. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Benjamina Sonnenscheina, że w skutek podania de praes. 1 Lutego 1864 l. 1964 p. Stanisława Moderskiego o prenotacyą sola-weksla z daty Kraków 30go grudnia 1863 na sumę 2500 złp. przez Benjamina Sonnenscheina na rzecz podającego wystawionego w stanie biernym kwot 53 złr. i 2000 złr. w. a. pod poz. n. 37 i 38 on. na rzecz Benjamina Sonnenscheina na sumie 40.000 złp. na dobrach Prusy ciążącéj zabezpieczonych — tutejszo-sądową uchwałą z dnia 1go Marca 1864 l. 1964. żądana powyższa prenotacya dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu Benjamina Sonnenscheina nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu doręczenia powyższéj rezolucyi Benjaminowi Sonnenscheinowi ustanawia dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adwok. Dra. Kucharskiego kuratorem i kuratorowi powyższą rezolucyę doręcza.

Kraków dnia 1 Marca 1864.

L. 87. **Obwieszczenie.** (295. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Władysław Michałowski przeciw Józefowi Markiewiczowi o wyekstabulowanie sumy 5198 złp. z połowy dóbr Borek mały na dniu 4. Stycznia 1864, l. 87 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na 9. Czerwca 1864 o godzinie 10. przed południem wyznaczono. Ponieważ pobyt zapozwanego jest niowiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego z zastępstwem Adw. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzony będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 28. Stycznia 1864.

N. 418. **Edykt.** (339. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Dąbrowy wzywa wszystkich tych, którzy jako wierzyciele roszczą sobie prawo do spadku po Dawidzie Findrze obywatelu miasta Dąbrowy aby się stawili w tém Sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 31 Maja 1864 o godzinie 9 przed południem lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na piśmie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie nie mieliby żadnego dalszego prawa do spadku gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpniętym został, wyjąwszy o ile im służy prawo zastawu.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Dąbrowa, 14 Marca 1864.

L. 1507. **Ogłoszenie.** (338. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Biéczu niniejszém wiadomo czyni, iż na dniu 20 Listopada 1820 roku zmarł Bernard Konarski w Zborowicach bez testamentu.

Spadek po nim pozostały składa się z gruntu pod N. k. 14 w Zborowicach.

Ponieważ Sądowi nie jest wiadomém miejsce pobytu najstarszego syna Jana Konarskiego, przeto wzywa się go niniejszém, aby przed upływem jednego roku do tego spadku tém pewniéj się zgłosił, ile że po bezskutecznym upływie tego czasu postępowanie spadkowe tylko ze zgłaszającemi się spadkobiercami i kuratorem dla nieobecnego w osobie Jakóba Białoszka ustanowionym, przeprowadzoném będzie.

Biécz, dnia 28 Grudnia 1863.

N. 1023. **Obwieszczenie.** (310. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2ga imion z Wojnowskich Potocka i Stefan Gumiński przeciw Jakubowi Ujejskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu, a w razie śmierci onegoż przeciw jego spadkobiercom toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę prawa hipoteki 4letniéj dzierżawy dóbr Błaszkowy i tytułem czynszu dzierżawnego zapłaconéj summy 22000 Złp. Dom 127 pag. 23 n. 43 i 44 on. tudzież Dom. 127 pag. 224 n. 46, 47 i 50 on. na tych dobrach ciążących skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na dzień 12 Maja 1864 wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p Dra. Rutowskiego z zastępstwem Adw. p. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej, przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 Lutego 1864.

L. 815. **Uwiadomienie.** (311. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż P. Alexander Goldmann przeciw Jędrzejowi Zarzyckiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a w razie śmierci tegoż przeciw spadkobiercom jego co do życia i miejsca pobytu niewiadomym podanie wniósł o polecenie prosił, aby w trzech dniach okazali że prenotacya sumy 75 złr. m. k. z odsetkami po 5% od dnia 18 Marca 1816 w stanie biernym realności pod Nrem 83 w mieście Tarnowie położonéj, na rzecz Andrzeja Zarzyckiego ut Dom. 4 p. 202 n. 5 on uskuteczniona, — usprawiedliwiona, lub téż do usprawiedliwienia téjże prenotacyi o przedłużenie przyzwoicie proszono, inaczéj ta prenotacya ze stanu biernego téj realności wykreślona zostanie.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. Dra Jarockiego z zastępstwem Dra. Kaczkowskiego na kuratora.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypjsaśby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 11. Lutego 1864.

L. 54. **Obwieszczenie.** (283. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jędrzéj Józefczyk przeciw Ludwikowi Nideckiemu i Józefie z Deszkowskich Grążewskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie śmierci onychże, ich spadkobiercom również co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, — o uznanie własności, należności i likwidalności $^{11}/_{12}$ części sumy 901 złr. 73 kr. w. a. w tabeli płatniczéj dóbr Łowczów z dnia 28. i 30. Grudnia 1858 l. 7341 wydanéj na IV. miejscu pod l. 2, jako nielikwidalnéj kolokowanéj pod dniem 3. Stycznia 1864 do l. 54 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na 9. Czerwca 1864 godzina 10. przed południem wyznaczony został. Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego, z zastępstwem Adw. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 28. Stycznia 1864.

L. 814. **Obwieszczenie.** (284. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Alexander Goldmann przeciw Jędrzejowi Zarzyckiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu, a w razie śmierci przeciw tegoż spadkobiercom równie co do życia i miejsca pobytu niewiadomym podanie wniósł o polecenie, aby w trzech dniach okazali, że prenotacya sumy 134 złr. 20 kr. m. k. w stanie biernym realności pod L. k. 83 w mieście Tarnowie położonéj, na rzecz Andrzeja Zarzyckiego, ut Dom. 4, p. 201, n. 4 on. uskuteczniona, usprawiedliwiona lub téż do usprawiedliwienia téjże prenotacyi o przedłużenie przyzwoicie proszono, inaczéj ta prenotacya ze stanu biernego téj realności wykreśloną zostanie. — Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem Adw. Dra Kaczkowskiego na kuratora.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 11. Lutego 1864.

L. 487. **Obwieszczenie.** (360. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2ga im. z Wojnowskich Potocka i p Stefan Gumiński przeciw Leibie Millerowi co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub jego spadkobiercom równie niewiadomym o ekstabulacyę prawa hipoteki jednoroczném dzierżawy części dóbr Czermny i Sarysz zwanéj, tudzież tytułem czynszu dzierżawnego zapłaconéj sumy 2500 złp. na dobrach Błażkowa dom. 127, pag. 222, n. 39 on. ciążących, pod dniem 14. Stycznia 1864 do L. 487 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na dzień 12. Maja 1864 o godzinie 10. przed południem do ustnéj rozprawy w tutejszym Sądzie oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z substytucyą Adw. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 4. Lutego 1864.

L. 936. **Obwieszczenie.** (361. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina z Wojnowskich Potocka tudzież p. Stefan Gumiński przeciw księdzu Janowi Bochniewiczowi, z miejsca pobytu niewiadomemu, lub jego spadkobiercom równie niewiadomym o ekstabulacyę sumy 1000 złp. w stanie biernym dóbr Błażkowy dom. 127, p. 221, n. 36 on. intabulowanéj pod dniem 23. Stycznia 1864 do L. 936 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 12. Maja 1864 o godz. 10. przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra Jarockiego z substytucyą Adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać by musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 4 Lntego 1864.

N. 2705. **Concurs-Ausschreibung.** (344. 2-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Tarnow erledigten Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. österr. Währ. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Behelfen belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" und der „Lemberger Zeitung" im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kreisbehörde in Tarnow zu überreichen.

K. k. Kreisbehörde.

Tarnow, 23. März 1864.

N. 1004. **Edykt.** (371. 1-3)

Przy rewizyi w roku 1846 w domu Pyzowiańskiego rolnika Antoniego Kowala czyli Kowalczyk zwanego, spowodowanéj, znaleziono kwotę siedmdziesiąt złr. w mon. kon., którą jego brat Maciej Kowal czyli Kowalczyk w krzakach niedaleko wsi Rabki do c. k. powiatu Jordanowskiego należącéj miał znaleść.

Ta kwota została temuż jako podejrzana odebraną i znajduje się w tutejszo-urzędowym depozycie.

Wzywa się więc pierwotny posiadacz owych siedmdziesiąt złr. m. k., by prawo własności téj kwoty w przeciągu jednego roku od trzeciego ogłoszenia niniejszego edyktu rachując, w tutejszym Sądzie udowodnił.

Z c. k. Urzędu powiatowego

Nowytarg, 28 Marca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.60	68.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.10	81.20
vom April — October	81.10	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.30	73.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150 —	150.50
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.50
„ 1860 für 100 fl.	97.30	97.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	97.20	97.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.60	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	190.60	190.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	606.—	608.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1832.	1834.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.75	194.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	129.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	254.—	255.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	209.50	210.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	387.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.75	157.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.20	101.40
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.50	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.80	128.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.25	28.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.75	20.25
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	99.—	99.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	99.25	99.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	88.—	88.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	116.25	116.40
Paris, für 100 Francs 6%	46.20	46.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 56	— —	5 55	5 56
„ vollw. Dukaten	5 54	5 56	5 54½	5 55½
Krone	— —	— —	16 10	16 15
20 Francstücke	— —	— —	9 32	9 34
Russische Imperiale	— —	— —	9 60	9 65
Silber	— —	— —	115 75	116 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	328''' 49	+ 4°1	40	N.Nord West schwach	trüb		— 7°0	+ 4°2
	10	29 61	+ 1,9	79	N.Nord West schwach	„			
11	6	27 62	+ 1,4	99	Nord-West schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**